



## Leitfaden Elterndienste

Die Eltern ermöglichen den Schulbetrieb nicht nur durch ihre finanziellen Beiträge, sondern auch durch persönliche Tätigkeiten für die Schule, sogenannte Elterndienste. Die Möglichkeiten für Elterndienste sind vielfältig. Die Eltern können zum Beispiel Nachmittagsangebote gestalten, die Kinder beaufsichtigen oder Ämter bekleiden.

### Wie viele Elterndienste sind zu leisten?

Pro Familie sind jährlich 40 Stunden Elterndienst zu erbringen. Diese Stundenzahl gilt genauso für Familien mit mehreren Kindern an der Schule wie für Getrennt- und Alleinerziehende. Auch andere Familienmitglieder (z.B. Großeltern) und Freunde können nach Absprache mit der Ganztagsleitung nichtpädagogische Elterndienste leisten.

Die Abrechnung erfolgt schuljahresweise; wer mehr als 40 Stunden in einem Schuljahr geleistet hat, kann diese auf Antrag an die Ganztagsleitung in das folgende Schuljahr übertragen.

Für nicht geleistete Elterndienststunden ist pro Stunde ein Beitrag von 15 Euro zu bezahlen.

### Welche Elterndienste gibt es?

#### *Kurzfristige Elterndienste*

Kurzfristig benötigte Elterndienste sind z.B. Unterstützung im Hortbereich, Transportarbeiten, Putzeinsätze. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

#### *Dauerelterndienste*

Dauerelterndienste sind regelmäßige Elterndienste, die für mindestens ein Schuljahr übernommen werden. Dazu gehören z.B.: Nachmittagsangebote, wöchentliche Hofaufsichten, regelmäßige Putzdienste. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

#### *Angebote*

Es besteht die Möglichkeit, ein Nachmittagsangebot für die Kinder zu gestalten. Diese finden einmal wöchentlich nachmittags statt. 14:00 Uhr – 15:00 Uhr (1.-3. Klasse) 15:30 Uhr – 16:30 Uhr (4.-6. Klasse), wobei jeweils 30 Minuten als Vor- und Nachbereitungszeit angemeldet werden können.

Die Angebote können zusammen mit einem Pädagogen oder auch von zwei Eltern gestaltet werden. Wer Lust und Zeit hat, ein Angebot zu gestalten wendet sich bitte direkt an: Uwe Steinmetz – [steinmetz@pfefferwerk.de](mailto:steinmetz@pfefferwerk.de).

#### *Engagement in Gremien*

Auch das Engagement in den Gremien kann nach Aufwand als Elterndienst abgerechnet werden. Dazu gehören z.B. Elternvertretung und Mitarbeit in der Gesamtelternvertretung (GEV).

## Wie komme ich an Elterndienste?

Elterndienste, besonders kurzfristige und Dauerelterndienste, werden in der Regel per Mail an alle Eltern ausgeschrieben. Wer sich zuerst anmeldet, erhält die Zusage. Für Angebote und Gremienarbeit müsst Ihr selbst aktiv werden.

## Anrechenbarkeit von Elterneinsätzen

<b>Tätigkeit</b>	<b>zählt als Elterndienst</b>	<b>Abrechnung: tatsächliche Zeit / pauschal</b>
Elterndienste nach Erfordernis (Renovierung, Transportarbeiten, Einkäufe, etc.)	ja	tatsächliche Zeit
Pädagogische Betreuungsdienste	ja	tatsächliche Zeit
Nachmittagsangebote	ja	tatsächliche Zeit
Elternvertreter der Lerngruppen	ja	tatsächliche Zeit
Arbeit in Arbeitskreisen oder Projekten	ja	tatsächliche Zeit
Festbetreuung (Schmücken, Buffetbetreuung)	ja	tatsächliche Zeit
Verpflegungsbeiträge für öffentliche Feste nach vorheriger Absprache und Ankündigung	ja	tatsächliche Zeit
Einschulungs-Eltern-Aktion	nein	
Organisieren der Einschulungsfeier durch die Eltern der Zweitklässler	nein	
Buffetbeiträge (z.B. Kuchen backen) für alle internen Feste inkl. Einschulungsfeier	nein	

## Flatrate

Für bestimmte Tätigkeiten gibt es eine Flatrate. Das bedeutet, dass der Aufwand nicht einzeln abgerechnet werden muss. Wenn man für ein komplettes Schuljahr solch einen Elterndienst übernimmt, sind alle 40 Stunden abgegolten.

Flatrate-Elterndienste müssen von der Ganztagsleitung genehmigt werden.

## Vorstandsarbeit

Die Arbeit als Vorstandsmitglied oder Beauftragte/r des Vorstandes im Verein KinderKinder Berlin e.V. befreit von der Elterndienstarbeit des entsprechenden Schuljahres.

## Kautio

Mit Einschulung des Kindes wird eine Kautio in Höhe von 300 € eingezogen, aus der im Notfall nicht geleistete Elterndienste bezahlt werden. Die Kautio wird mit Austritt des Kindes aus der Schule zurückgezahlt.

## **Meldung und Abrechnung der Elterndienste**

Die geleisteten Elterndienststunden werden über eine ausfüllbare PDF-Datei, welche im Downloadbereich unserer Webseite heruntergeladen werden kann, sofort nach deren Anfallen bzw. spätestens monatsaktuell an die Ganztagsleitung gemeldet.

Eine Übersicht über gemeldete Dienste und der aktuelle Kontostand können jederzeit bei der Ganztagsleitung abgefragt werden.

Die Abrechnung erfolgt schuljahresweise zum Beginn der Sommerferien, für die Eltern unserer 6.-Klässler\*innen immer 4 Wochen vorher. Vor Rechnungsstellung gibt es zwei Erinnerungsmails.

Stand: 31.03.2023